

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Nachfolgers für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied

Frau Sonja Winthuis, Rühlscherweg 2 b, 47652 Weeze hat durch Erklärung vom 03.07.2017 ihr Ratsmandat zum 31.07.2017 niedergelegt und scheidet somit aus der Vertretung der Gemeinde Weeze aus.

Gern. § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der derzeit gültigen Fassung stelle ich fest, dass nach der Reserveliste der CDU Partei

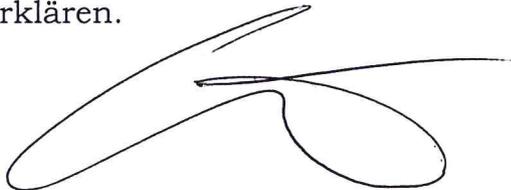
Herr Bernd Voßmüller, Feldstraße 9, 47652 Weeze

als Nachfolger für Frau Sonja Winthuis gem. § 45 Abs. 1 KWahlG mit Wirkung vom 01.08.2017 in den Rat der Gemeinde Weeze nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann nach § 39 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Wahl läuft ab dem Tage der Bekanntmachung. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Gemeinde Weeze, Cyriakusplatz 13/14, 47652 Weeze schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.



Johannes Peters
Wahlleiter